

<b>FACHHOCHSCHULE DÜSSELDORF</b>	
<b>Fach: Steuereinflüsse im Unternehmen (Bachelor B.A.)</b>	<b>Fachbereich: 07</b>
<b>Prüfer: Prof. Dr. Jurowsky, Prof. Dr. Voos</b>	<b>WS 2012/2013</b>
<b>Bearbeitungszeit: 120 Minuten</b>	<b>Datum: 07.02.2013</b>
<b>Hilfsmittel: Unkommentierte Steuergesetze, unkommentierte Steuerrichtlinien, nicht programmierbarer Taschenrechner</b>	

**Wichtiger Bearbeitungshinweis:**

**Die vorliegende Klausur besteht aus zwei Teilen:**

- 1. Klausurteil Ertragsteuerliche Einflüsse (67%, Prof. Dr. Jurowsky)**
- 2. Klausurteil Verkehrsteuerliche Einflüsse (33%, Prof. Dr. Voos)**

**Beide Klausurteile sind zu bearbeiten.**

**Es ist unbedingt darauf zu achten, dass die Lösungen der beiden Klausurteile ausschließlich und getrennt auf den hierfür vorgesehenen Lösungsbögen erfolgen. Lösen Sie daher nicht den Klausurteil Ertragsteuern auf dem Lösungsbogen Verkehrsteuern und umgekehrt.**

**Lösungsansätze, die nicht eindeutig zugeordnet werden können, gehen nicht in die Bewertung ein.**

## Sachverhalt

Die gewerblich tätige Brösel & Röhricht OHG (im Weiteren: OHG; Beteiligung von Werner Brösel und Rolf Röhricht zu je 50%) mit Sitz in Düsseldorf (gewerbesteuerlicher Hebesatz: 440%) erzielt nach der (vorläufigen) handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.12 bis zum 31.12.12 einen **Jahresüberschuss iHv. € 200.000**. Die OHG ist voll vorsteuerabzugsberechtigt. Hierbei sind die folgenden Sachverhalte wie dargestellt berücksichtigt worden:

- a. Die OHG hat die Gewerbesteuervorauszahlungen für das Wirtschaftsjahr 12 iHv. € 40.000 als Aufwand gebucht.
- b. Die OHG hat ihren beiden Geschäftsführern Werner Brösel und Rolf Röhricht für das Wirtschaftsjahr 12 ein Gehalt iHv. € 100.000 gezahlt (also € 50.000 pro Geschäftsführer) und als Aufwand verbucht. Es ist davon auszugehen, dass die OHG einem fremden Geschäftsführer € 60.000 Gehalt gezahlt hätte.
- c. Die OHG hat mit einem Lieferanten im Juli 12 einen Vertrag über die Lieferung von bestimmten Einbauteilen geschlossen. Nach diesem Vertrag liefert der Lieferant in den Jahren 13 und 14 auf Abruf durch die OHG insgesamt 5.000 Stück der Einbauteile zu einem festen Stückpreis von € 100,00 (netto). Bis zum 31.12.12 sind 750 Stück geliefert worden, hiervon wiederum sind zum 31.12.2012 noch 250 Stück im Lager der OHG vorhanden. Aufgrund einer Neuentwicklung senkt der Lieferant für das betreffende Ersatzteil zum 31.12.12 dauerhaft den Verkaufspreis auf € 80,00 (netto) je Stück. Bilanzielle Konsequenzen sind aus diesem Sachverhalt – bis auf die Zugangsbuchung der in 12 gelieferten Ersatzteile mit den Anschaffungskosten und den Verbrauch in 12 – noch nicht gezogen worden.
- d. Ein Kunde der OHG verweigert zum 31.12.12 die Bezahlung einer Kundenforderung iHv. € 50.000 (ohne Umsatzsteuer) aufgrund festgestellter erheblicher Mängel an den von der OHG erbrachten Leistungen. Zum 31.12.12 muss von einem 50%igen endgültigen Ausfall der Kundenforderung ausgegangen werden. Bisher wurde nur die Kundenforderung zum Zeitpunkt der Auslieferung an den Kunden zutreffend verbucht.
- e. Die OHG hat einen Teil der von ihr selbst angemieteten Büroräume untervermietet. Von dem Untermieter erhält sie nach den vertraglichen Vereinbarungen eine monatliche Mietzahlung von € 1.785,00 (inkl. Umsatzsteuer). Der Mieter hat am

05.12.12 die Miete für Dezember 12, Januar 13 und Februar 13 an die OHG gezahlt. Bislang sind keine Buchungen erfolgt.

- f. Die OHG hat einen Teil ihrer betrieblichen Liquidität in einem Wertpapierdepot angelegt. Aus diesem Wertpapierdepot fließen ihr in 12 Zinsen iHv. € 5.000,00 und Dividendenerträge iHv. € 7.000,00 zu. Die OHG ist an allen Gesellschaften, von denen sie die Dividenden erzielt, mit weit weniger als 1% beteiligt. Anlässlich der Auszahlung der Zinsen und der Dividenden wurde Kapitalertragsteuer iHv.  $25\% \cdot € 12.000 = € 3.000$  zutreffend einbehalten. Bislang wurden von der OHG nur die zugeflossenen Zinsen bzw. Dividenden iHv. € 9.000 wie folgt gebucht:  
Bank € 9.000,00 an Zinserträge € 3.750,00 und Dividendenerträge € 5.250,00.
- g. Die OHG hat in ihrer Gewinn- und Verlustrechnung € 98.000 Zinsaufwendungen zutreffend verbucht.

### **Aufgaben**

1. Ermitteln Sie die Gewerbesteuer der OHG für das Wirtschaftsjahr 12 und die Einkommensteuer für Werner Brösel für das Kalenderjahr 12. Gehen Sie hierbei davon aus, dass Werner ledig ist, keine weiteren Einkünfte außer denjenigen aus der OHG erzielt und für ihn Sonderausgaben iHv. € 4.000,00 zu berücksichtigen sind.
2. Gehen Sie in einer Alternativbetrachtung davon aus, dass Werner Brösel zum 01.01.12 eine Einlage auf seinem Kapitalkonto iHv. € 150.000 in die OHG leisten muss. Seine Beteiligungsquote an der OHG soll durch diese Einlage nicht verändert werden (weiterhin 50%). Diese Einlage wird durch ein Kreditinstitut in voller Höhe fremd finanziert, auf das betreffende Darlehen muss Werner im Laufe eines gesamten Kalenderjahres 5% p.a. Zinsen zahlen. Werner möchte wissen, wie hoch der „Nachsteuerzinssatz“ für dieses Darlehen ist, d.h. wie sich die von ihm gezahlten Zinsen steuerlich auswirken.

### **Hinweis**

Es gilt die Rechtslage für den Veranlagungszeitraum 2012.

Sofern sich im Rahmen Ihrer Lösung Wahlmöglichkeiten ergeben, gehen Sie von der Lösung aus, die zu einer Minimierung der steuerlichen Belastung in dem betreffenden Jahr führt. Ggf. erforderliche Anträge gelten als gestellt und Nachweise als erbracht.